## Thill

Auf der Grundlage
vom 03.11.2017 (BGBI.| IS. 3634). zulletzt geändert durch Arikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBI. IS. 674 ), der Verordnung ïber die bauliche Nutzung der Grundstü̈cke (BauNVO) in
 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitipläane und die Darstellung
des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18.12.1990, des Planinhalts (Planzzichenverordnung - PlanzV) vom 18.12.1990,
(BGBI. 11991 S. 58 ), zuletzz geändert durch Artike 2 des Gesetzes vom


der Brandenburgischen Bauorrnung (BbgBO) in der Fassung der Bekannt-
machung vom 5.11 .01018 (GBVII/I8, Nr. 39 ), zulezt geaindert durch Gesetz vom 09.02.2021 (GvB1. I/21, (Nr. 5),

 geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25.09.2020 (GVBI.II20, (Nr. 28 )
und der Kommunalverassung des Landes Brandenburg (BbgKVVr) vom
18.12.2007 (GVBI I/07 N. 19. . 286 )
 Gesezzes

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
1.1 Allgemeines Wohngebiet (WA) (S4 B BuNVV)
isnerhabrder als Allgemeines Wohngebiet WA festgesetzen Bauflachen
ist die Erichtung von Wohngebaudden nach $\$ 4$ Abs. 2 Pkt. 1 BauNVO und Anlagen fïr kirchliche, kulturelle, soziale, gesun
Zwecke nach $\S 4$ Abs 2 Pkt. 3 BauNVO zulässig


2. Maß der baulichen Nutzung

3. Geh-, Farr- und Leitungsrechte Zu

zichnung $B$ festgesetzt.
4. Versickerung von Niederschlagswasser (\$ 9 Abs. 4 BauGB)
 wasser ist
versickem.
5. Maßnnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschat

Stellplatze und derent Zuffarten sind mit einem dauerhaft wasser- und luffdurch-

II. NATURSCHUTZRECHTLICHE FESTSETZUNGEN Ersatzquartiere fïr Fledermüuse und Avifauna

 in die Neubauten zu integrieren.
Die Kompensation der
Funktion
Die Kompensation dor Funktion, Brutplatz für Höhlenbriter" ist durch die Dabei sind die unterschiiedichen Anspriciche der Vogeglarten an inre Nistolät
zu beachten. Für den Verlust von Nistplatzen wird die Anbringung von
mindestens 10 Nistkisäten firt Hobhlentrititer festgesetatt.

 je lfo. $m$ vornanden sind.
III: HINWEISE
hfolgende gemeindliche Satzungen sind zu beachten
tellplatze (Stellplatazsatzung) in Verbindung übit dier 1 Herstellung notwendiger atzung der Gemeinde Mühlenbecker Land zum Schutz voon Bazurung Strauchem und zu Festlegungen vor Nachpflanzungen (Gehölzschutz-

Bodenfunde
Solitin bei Erdarbeiten Bodendenkmale wie Steinsetzungen, Mauerverk,
Tonscherben, Erdverärbungen, Holzpöahle oder -bohlen Me Metalgegenstàn Tonscherben, Erdverfïrbungen, Holzp fähle oder- -oohlien, Metallgegenstänce,
Knochen uä. entdeckt werden, sind diese unverzüglich der Unteren Denkmal-
 Die entdeckten Bodendenkmale und die Entddeckungsstatitte sind nach
$\$ 11$ Abs. 3 BbgDSch
für mindestens eine Woche in unverändertem Zustan zu erhatien.
Bodenfunde sind nach $\S 11 \mathrm{Abs} .3$ und 4 und $\$ 12 \mathrm{Abs}$. 1 BbgDSchG
ablifereungspfichtig.

## teil A: PLANZEICHNUN



Beriner Straße 64 A, 16540 Hohen Neuendorf, Stand: 10.01.2022
Gemarkung Mühlenbeck, Flur 4, Flustïcce 650/193-teilweise, 1299, 92/3, 190/1-teilweise


ERFAHRENSVERMERKE
Katastervemerk
Die verwendete Planunterlage enthill den Inhalt des Liegenschantiskatastern



Hohen Neuendorf, den $\qquad$ -ObVI-
2. Der Bebaunngsplan bestenend aus der Planzeichnung (TELIA A) und den tuinenbeck am . .ungen ( Teil als silutrung beschlossen. Die Begrindaung w....rede milit Beschluß der Cemeindevertretung Mühlenbeck

Gemeinde Mühlenbecker Land, de
3. Die Eebaungssplansatzung, bestenend aus der Planzeichnung (TELLA) und

Gemeinde Mühlenbecker Land, den
Bürgemeister
4. Der Beschuss uber den Bebaungsplan sowie die Stele, bei der der gesenenn werden kann und uber den Inhat Auskunft e rhattenkann, ist






## Planveriahren

Bebauungsplan GML Nr. 50 "Wohnen und altersgerechtes Vohnen - Bahnhofstraße 5

VORENTWURF

PLANVERFASSER
MULACKSTRABE 37, 10119 BERLIN
ULACKSTRABE 37, 10119 BERLIN

